



Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntgabe der Ergebnisse der Mietwerterhebung 2025 durch den Landkreis Wittenberg

Beginnend im Jahr 2024 wurde durch die Firma DOMUS Consult Wirtschaftsberatungsgesellschaft mbH (ehemals Analyse & Konzepte) aus Hamburg - im Auftrag des Landkreises Wittenberg – eine Mietwerterhebung zum Stichtag 01.01.2025 für den Landkreis Wittenberg durchgeführt.

Gemäß der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts ist nach Ablauf von 4 Jahren eine neue Mietwerterhebung durchzuführen.

Die Mietwerterhebung dient der Ermittlung der Angemessenheitsgrenzen für die Feststellung von Leistungsansprüchen in den Bereichen der Sozialgesetzbücher II (ALG II), XII (Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt) und des Asylbewerberleistungsgesetzes.

Die hier bekannt gegebenen neuen Angemessenheitsgrenzen treten zum 01.01.2025 in Kraft. Damit werden die alten Angemessenheitsgrenzen ab diesem Zeitpunkt aufgehoben.

Angemessenheitsgrenzen aus der Mietwerterhebung gültig ab 01.01.2025

Brutto-Kaltmiete (in €) ab 01.01.2025					
	Wohnungsgröße				
Vergleichsraum	1 Pers.	2 Pers.	3 Pers.	4 Pers.	5 Pers.
	≥ 35 bis ≤ 50 m ²	> 50 bis ≤ 60 m ²	> 60 bis ≤ 75 m ²	> 75 bis ≤ 85 m ²	> 85 m ²
I Lutherstadt Wittenberg	370,00	407,40	519,75	600,95	665,95
II Übriger Landkreis	316,50	386,40	461,25	508,30	635,55

Die oben ermittelten Angemessenheitsgrenzen dienen ausschließlich der Ermittlung einer abstrakten Angemessenheitsgrenze. Insofern begründete einzelfallbedingte Abweichungen vorgetragen werden, wird dies im Verfahren berücksichtigt.

Als Ansprechpartner/-in stehen Frau Neugebauer (03491 806-2000) oder Herr Rupprecht (03491 806-2010) zur Verfügung.


Christian Tylsch